

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/33

Verantwortliche/r:
Rechtsamt; Bürgeramt

Vorlagennummer:
33/026/2019

Änderung der Plakatierungsverordnung - Fraktionsantrag Nr. 087/2018 der CSU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.02.2019	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung; Entwurf vom 07.02.2019, Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 087/2018 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 12. Juni 2018 (Nr. 087/2018) wird beantragt, die Plakatierungsverordnung in § 3 Abs. 1 so zu ändern, dass zukünftig keine Wahlplakate zu ausländischen Wahlkämpfern plakatiert werden dürfen. Einzelheiten und Begründung sind dem beigefügten Fraktionsantrag zu entnehmen.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Neuformulierung der Plakatierungsverordnung soll künftig eindeutig die Privilegierung des § 3 Abs. 1 ausschließlich für die Werbung bezüglich politischer Veranstaltungen der Parteien, Wählergruppen etc. zur Anwendung bringen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in anderen Fällen eine Plakatierung nicht zugelassen werden kann. Vielmehr müsste in diesen Fällen eine Ausnahme nach § 3 Abs. 2 beantragt werden, über die im Ermessenswege zu entscheiden wäre.

Die Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 sind in der neuen Fassung weiter formuliert, damit eine Werbung für nichtkommerzielle Erlanger Veranstaltungen in vertretbarem Rahmen künftig vom Veranstalter direkt beantragt werden kann. Damit wäre für Veranstaltungen mit bürgerschaftlichem Engagement künftig in der Regel ein Umweg über § 3 Abs. 1 entbehrlich.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Erlangen über das Anbringen von An-

- schlägen und Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung), Entwurf vom 24.10.2018
2. Synopse § 3 Abs. 1 Satz 1 Plakatierungsverordnung alt/neu
 3. CSU-Fraktionsantrag Nr. 087/2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang